

Herrn  
DI Martin Zettel  
Stadtplanungsamt  
Magistrat der Stadt Graz

Europaplatz 20  
8010 Graz

**Fachgruppe Ingenieurbüros**  
Sparte Information & Consulting  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-512  
E [ingenieurbueros@wkstmk.at](mailto:ingenieurbueros@wkstmk.at)  
W [www.ingenieurbueros.at](http://www.ingenieurbueros.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
9.7.2015

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Lä/ED

Durchwahl  
512

Datum  
10.07.2015

**GZ: LA-WB 20150408\_004**

**ÖV-Achse Graz-Reininghaus  
Offener, einstufiger, stadtgestalterischer Realisierungswettbewerb**

Sehr geehrter Herr DI Zettel,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Kooperation beim gegenständlichen Wettbewerb. Nach Prüfung des aktualisierten Auslobungsentwurfes (Stand vom 9.7.2015) nehmen wir dazu gerne nochmals wie folgt Stellung:

#### Ad 1. Präambel

##### 1.1. Wettbewerbsgegenstand

Bei den im letzten Absatz angeführten Planungsleistungen, die zur Vergabe beabsichtigt sind, wird empfohlen, die identen Formulierungen wie unter Pkt. 5.17. zu verwenden und zur Vermeidung eines zusätzlichen Vergabeverfahrens auch optional abrufbare Positionen aufzunehmen.

Die empfohlene Formulierung würde daher wie folgt lauten: „Auf Grundlage der im Wettbewerb vorgelegten Gestaltungsvorschläge beabsichtigt die Ausloberin, folgende zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Planungsleistungen aus dem Leistungsbild Freianlagengestaltung zu vergeben:

- Grundlagenanalyse
- Vorentwurf
- Entwurfsplanung
- Einreichplanung (optional)
- Ausführungsplanung (optional)
- Planerische Begleitung der Bauausführung (nur künstlerische Oberleitung).“

## 1.2. Bekenntnis zum Qualitätswettbewerb

Der Verweis auf die WOI wäre beim zweiten Absatz zu ergänzen. Der Übergang vom ersten zum zweiten Absatz wäre daher wie folgt: „...Der Qualitätswettbewerb wird als wesentliches Mittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gesehen.

Der Wettbewerb wird von der Stadt Graz, Stadtplanungsamt, nach den Leitlinien des Wettbewerbsstandards Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (WSA 2010) durchgeführt, sofern in der Auslobung keine abweichenden Verweise auf die Wettbewerbsordnung Ingenieurleistungen (WOI 2013) gegeben werden.“

## Ad 5. Verfahrensbestimmungen Wettbewerb

### 5.1. Verfahrensart

Zu den auf S. 78 angeführten Wettbewerbsgrundlagen wird beim letzten Aufzählungspunkt zum Verständnis folgende Ergänzung empfohlen:

- „... sofern nicht abweichend auf die Wettbewerbsordnung Ingenieurleistungen (WOI 2013) *verwiesen wird*,...“

### 5.5. Teilnahmeberechtigung

Zum ersten Absatz wird darauf aufmerksam gemacht, dass gem. § 70 Abs. 1 BVerG die Ausloberin festzulegen hat, mit welchen Nachweisen die WettbewerbsteilnehmerInnen ihre Eignung zu belegen haben. Der alleinige Verweis auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes reicht nicht aus.

Zu den auf Seite 80 angeführten Inhalten der Verfassererklärung wird, sofern diese auch als Eigenerklärung gelten soll, empfohlen, die zu bestätigenden bzw. zu präzisierenden Sachverhalte an die Vorgaben des § 70 Abs. 2 BVerG anzugleichen. D.h. von den TeilnehmerInnen ist mit der Unterschrift zu bestätigen, dass sie die von der Ausloberin verlangten Eignungskriterien erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Anforderung unverzüglich beibringen können. Weiters sind in dieser Erklärung die Befugnisse anzugeben, über die der/die TeilnehmerIn konkret verfügt.

Der im letzten Absatz unter Pkt. 5.5. angeführte Klammerausdruck zum Gesetzesverweis war, da er sich auf die Ausschlussgründe bezieht, in der Vorversion bereits korrekt und sollte daher wie folgt lauten „...(insbesondere § 68 BVerG)...“.

### 5.15. Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sollten einer finalen Prüfung und Festlegung durch das Preisgericht unterzogen werden, um eine durchgängig hohe Qualität des Wettbewerbsergebnisses zu garantieren.

Der als vierter Beurteilungspunkt pauschal angeführte Verweis auf die Anforderungen unter Pkt. 4 ist unzulässig. Der Punkt 4 umfasst 28 Seiten und sehr viele Aussagen, aber keine dezidierten Beurteilungskriterien (neben der ohnehin bereits bei den Beurteilungskriterien angeführten Wirtschaftlichkeit beim Punkt Kosten werden aktuell unter Pkt. 4. nur beim Punkt Nachhaltigkeit zwei Aspekte sowie beim Punkt Beleuchtung die Immissionen als beurteilungsrelevant angeführt).

Eine dezidierte Auflistung der beurteilungsrelevanten Kriterien unter Pkt. 5.15. ist unumgänglich. Sie stellt sowohl eine Erfordernis nach § 155 Abs. 1 BVergG als auch nach Pkt. 6.5 der WOI dar.

#### 5.17. Absichtserklärung

Eine prozentuelle Begrenzung des Honorars der Ausführungsplanung am Honorar der Tiefbauplanung wäre in mehrfacher Hinsicht problematisch. Empfohlen wird eine Vorgangsweise wie unter Pkt. 1.1. angeführt. Bei den Ausführungen zu LPH5, Ausführungsplanung, wäre daher statt des derzeitigen Zusatzes der Zusatz „(optional)“ aufzunehmen. Weiters wird empfohlen, zuvor auch „LPH4 Einreichplanung (optional)“ zu ergänzen.

Der letzte Satz zu Pkt. 5.17. auf Seite 88 passt dort inhaltlich nicht und sollte, sofern eine diesbezügliche Präzisierung bzw. Beschränkung der planerischen Begleitung der Bauausführung beabsichtigt ist, analog zu Pkt. 1.1., direkt bei den Angaben zu LPH 7 erfolgen.

#### Sonstiges

Klarstellend möchten wir festhalten, dass die Prüfung auf Kooperationsfähigkeit trotz rechtlicher Hinweise keine gesonderte rechtliche Prüfung der Auslobung ersetzt (vgl. WOI Pkt. 2.4.1).

Wir ersuchen Sie, die letztgültigen Auslobungsunterlagen den PreisrichterInnen zeitgerecht, jedenfalls aber vor der konstituierenden Sitzung, zu übermitteln, sowie ihnen Zeitpunkt und Ort der Preisgerichtssitzungen so bald wie möglich bekannt zu geben.


Sollten Sie zur gegenständlichen Stellungnahme noch Fragen haben oder Erläuterungen wünschen, können Sie sich sehr gerne mit der Fachgruppe Ingenieurbüros in Verbindung zu setzen.

Wir ersuchen Sie, die fertige Wettbewerbsbekanntmachung dem Fachverband Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich zu übermitteln, damit diese an die Mitglieder ausgesandt werden kann.

In diesem Sinne bedanken wir uns bereits vorab für die gute Zusammenarbeit und würden uns freuen, Sie auch bei zukünftigen Projekten wieder unterstützen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Mag.<sup>a</sup> Petra Brandweiner-Schrott**  
Fachgruppenobfrau

  
**Dr. Werner Lämmerer**  
FG-Geschäftsführer